fus-Affäre zur moralischen und politischen Rettung der dritten französischen Republik so viel beigetragen hat.

Es ist nicht verwunderlich, daß bei einer solchen allmählichen Erweichung des Rechtsgefühls die preußische Regierung daran denken konnte, dem Dreiklassenparlament eine so monströse Gesetzesvorlage zu unterbreiten wie das **Enteignungsgesetz gegen die Polen**. Es ist sehr charakteristisch, daß es nationalliberale Politiker waren, die der preußischen Regierung im voraus Dispens für die Mißachtung des Rechtsstandpunktes zusicherten. Der Justizrat Wagner hat es öffentlich für eine Nebensache erklärt, ob den Polen recht oder unrecht geschähe. Daß es sich dabei um drei Millionen preußischer Staatsangehöriger handelt, hat diesen nationalliberalen Juristen anscheinend auch nicht stutzig gemacht. Dieselben Politiker werden sicher dem Fürsten Bülow begeistert Beifall spenden, wenn er einmal wieder in einer seiner parlamentarischen Reden das Lob des großen Königsberger Philosophen singt. Von Kant kann man heute wirklich sagen, er sollte weniger gepriesen und fleißiger gelesen werden. Man würde sich dann vielleicht etwas mehr scheuen, Kant als politischen Kronzeugen aufzurufen, denselben Kant, der einst die Worte niederschrieb: „Wehe dem, der eine andere Politik anerkennt als diejenige, welche die Rechtsgesetze heilig hält."

Es ist ein Verdienst des ordentlichen Professors der Rechte an der Universität Marburg Dr. jur. Walther Schücking, in einer kürzlich veröffentlichten Broschüre über „Das Nationalitätenproblem" (erschienen bei v. Zahn und Jänsch in Dresden als zweites und drittes Heft der Neuen Zeit- und Streitfragen) in dem Nationalitätenstreit deutscherseits dem Rechtsgefühl einmal wieder klaren und deutlichen Ausdruck verliehen zu haben. Schücking hält es mit den altdeutschen Königen, die es in ihrem Eid versprachen, nicht nur das „Recht zu schützen", sondern auch „das Unrecht zu kränken". Er findet deshalb Worte eines wahrhaft erfrischenden Zorns gegen das heuchlerische Bemühen, dem geplanten Akt der Vergewaltigung ein patriotisches Mäntelchen umzuhängen. Man hat beim Lesen dieser höchst beredt und kraftvoll geschriebenen Broschüre das Gefühl nationaler Genugtuung, daß sich ein deutscher Professor des Staatsrechts findet, der inmitten all der breitgen Phrasen des nationalistischen Opportunismus die Standarte des reinen und unverfälschten Rechts, das nicht durch gesetzgeberische Kniffe umgangen werden soll, aufrichtet.

Der kleinliche Polizeistandpunkt, welcher der polnischen Frage gegenüber von der preußischen Regierung eingenommen ist, hat von einer moralischen Niederlage zur anderen geführt. Mit leidenschaftlicher Hartnäckigkeit sucht man die Folgen früherer Mißgriffe durch immer größere Fehler zu reparieren. So erweist sich der rechtsverachtende Opportunismus obendrein als eine verfehlte und törichte Politik. Auch diese Seite des Nationalitätenproblems behandelt Schücking mit überzeugender Kritik. Der Rechtsstaat, für den das Recht, das mit uns geboren ist — insbesondere das Recht auf die Muttersprache und die heimatliche Scholle —, mehr bedeutet als eine leere Redensart bei Festvorträgen, erscheint eben nicht bloß als ein Postulat politischer Moral, sondern zugleich als ein wichtiges Instrument staatsmännischer Weisheit.

Es hat neuerdings gerüchtweise verlautet, daß der Verfasser dieser Broschüre, der auch sonst nicht gewohnt ist, sich zu ducken, und der von seinem staatsbürgerlichen Recht, politische Ueberzeugungen offen und frei zum Ausdruck zu bringen, gelegentlich resolut Gebrauch macht, bereits der Aufmerksamkeit des preußischen Disziplinarrichters nachdrücklich empfohlen sei. Die öffentliche Meinung, soweit sie ein Verständnis für den engen Zusammenhang zwischen Freiheit und Recht besitzt, hat alle Ursache, einen Mann wie den Verfasser dieser Broschüre mit reger Teilnahme in seinem Wirken zu begleiten und nicht isolieren zu lassen. Je mehr insbesondere der Liberalismus Gefahr läuft, durch eine opportunistische Politik verwässert zu werden, um so willkommener müssen Streiter sein, für die jenes Wort von Theodor Storm die Richtschnur bildet:

Der eine fragt: Was kommt darnach?
Der andre fragt nur: Ist es recht?
Und also unterscheidet sich
Der Freie von dem Knecht.

---

* Die **Boykottierung preußischer Waren in Galizien** soll jetzt mit allem Nachdruck betrieben werden. Die Lemberger Liga zum Schutze des polnischen Gewerbes stellte einem Telegramm unseres Wiener ⊙-Korrespondenten zufolge gestern unter dem Vorsitze des Fürsten Lubomirski das Boykottprogramm fest. Danach sollen preußische Handels- und Gewerbeartikel aller Art durch polnische Landeserzeugnisse ersetzt und der Zwischenhandel preußischer Firmen mit preußischen Artikeln beseitigt werden. Die Liga bemüht sich, alle polnischen Vereine zur Erweiterung des Boykotts heranzuziehen.

Die Sanierung der Reichsfinanzen.

Immer schärfer spitzt sich der Konflikt zwischen den Finanzverwaltungen der Einzelstaaten und der Reichsregierung in Sachen der Reichsfinanzreform zu. Während die liberalen Parteien die Einführung von direkten Reichssteuern forderten, erklärten die Einzelstaaten, daß der Mehrbedarf des Reiches ausschließlich durch indirekte Steuern gedeckt werden müsse. Hier lag ein vollkommener Gegensatz vor. Fürst Bülow glaubte ihn durch den Vorschlag einer Veredelung der Matrikularbeiträge aus der Welt schaffen zu können. Die Einzelstaaten sollten den Mehrbedarf selbst aufbringen, aber auf Grund einer Matrikularumlage, die nicht nach der Kopfzahl, sondern unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten erhoben wird. Aber auch mit diesem Kompromißvorschlag scheint die Reichsregierung kein Glück zu haben. Schon vor dem Weihnachtsfeste ließ sich der sächsische Finanzminister v. Rüger in der Zweiten sächsischen Kammer vom Abgeordneten Opitz interpellieren, um eine Gelegenheit zu erhalten, gegen diese „veredelten" Matrikularbeiträge Stellung zu nehmen. Jetzt sind die süddeutschen Finanzminister seinem Beispiel gefolgt. Wie wir schon gestern meldeten, hat in Stuttgart eine Konferenz der Finanzminister aus Bayern, Württemberg und Baden stattgefunden, die sich mit den Reichssteuerfragen beschäftigte. Wenn es zutrifft, was sich die „Nat.-Ztg." melden läßt, so hat das Kleeblatt der Finanzminister gegen die Veredelung der Matrikularbeiträge starke Bedenken geäußert; es neigt dafür zur Einführung einer verbesserten Branntweinsteuer, einer Tabakfabrikatsteuer, einer Erbschaftssteuer und einer Wehrsteuer. In dieser Form kann allerdings die Meldung der „Nat.-Ztg." nicht stimmen, da eine Erbschaftssteuer nicht erst eingeführt zu werden braucht. Sie besteht vielmehr im Reich schon seit 1906, könnte also höchstens ertragreicher gestaltet werden. Was sodann die Wehrsteuer anbetrifft, so hat gerade Freiherr v. Rheinbaben im Reichstage gegen sie starke Bedenken geltend gemacht. Es bleibt deshalb nicht viel anderes übrig als eine höhere Besteuerung von Branntwein und Tabak, kurz, man käme darauf zurück, was der Bundesrat von Anfang an wollte, was aber der Reichstag, oder wenigstens sein liberaler Teil, nicht will. Die ganze Erörterung hat sich im Kreise gedreht. Nach alledem ist kaum anzunehmen, daß die Reichsfinanzreform in diesem Winter überhaupt noch reformiert werden dürfte. Man wird sich wohl oder übel entschließen, die ganze Angelegenheit zu vertagen. Ob aber gerade den Bundesstaaten, die dann mit unveredelten, aber dafür um so höheren Matrikularbeiträgen rechnen müssen, gedient ist, das ist noch sehr die Frage.

Deutschland.

* Interessante Zahlen über **Uebertritte zur Landeskirche** und **Austritte** aus derselben enthält der Jahresbericht der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsens für 1906. Danach sind in dem genannten Jahre 1465 Personen aus der Landeskirche ausgetreten und 1297 Personen zur Landeskirche übergetreten, was für diese also einen Verlust von 168 Personen bedeutet, während bisher stets die Zahl der Uebertretenden größer war als die Zahl der Austretenden. Die Austretenden schlossen sich größtenteils religiösen Sekten an; 269 Personen traten den neuapostolischen Gemeinden, 323 den Methodisten, 58 den Baptisten, 171 der Tempelgemeinde und anderen Sekten bei, während nur 246 Personen konfessionslose Dissidenten wurden, eine verhältnismäßig sehr geringe Zahl. Zur römisch-katholischen Kirche traten dagegen nur 50 Personen über, zu den Deutschkatholiken 289, zum Judentum 6. Die Uebertritte zur Landeskirche rekrutieren sich fast ausschließlich aus bisherigen Römisch-Katholiken; nicht weniger als 1082 Katholiken traten über — eine sehr beachtenswerte Zahl, da das Königreich Sachsen bei rund 4 Millionen evangelisch-lutherischen nur 200,000 römisch-katholische Einwohner zählt.

---

* Der schon früher angekündigte Gesetzentwurf zur **Regelung des Geheimmittelwesens** ist einer Blättermeldung zufolge jetzt im Reichsamt des Inneren endgültig fertiggestellt worden. Er soll ähnlich wie das Apothekengesetz demnächst veröffentlicht werden.

---

* Ueber die **Lage im Ruhrrevier** läßt sich die „Bergarbeiter-Zeitung" in einem Leitartikel „Herrenrecht" aus, in dem es unter anderem heißt: „Einigkeit und kaltes Blut bewahren, keine voreiligen Schritte tun, unbedingt die Disziplin achten! Das fordern wir von allen Bergarbeitern. Ziehet schnell die noch unorganisierten Massen zur Gewerkschaftsorganisation heran! Die Zeit ist dafür gekommen. Wir halten es für unsere Pflicht, die Oeffentlichkeit auf diese unerhörten Vorgänge aufmerksam zu machen, damit man weiß, wer die Schuldigen sind, wenn es wieder zu einer Katastrophe wie im Jahre 1905 kommen sollte."

Die Wahlrechtsreform.

Die „Kreuz-Zeitung" ermahnt an der Jahreswende die liberalen Blockgenossen, auf die preußische Wahlrechtsreform endgültig zu verzichten. Die „Kreuz-Zeitung" gibt zu erkennen, daß die Freisinnigen sich gegenwärtig ganz brav und zur Zufriedenheit der konservativen Parteien verhielten — nur eines wirke noch etwas störend in dem Bilde: der — ach so schüchterne! — Versuch, das preußische Wahlrecht zu ändern. Gütig und wohlwollend schreibt das reaktionäre Organ:

Nachdem aus der kurzen Krise zu Anfang Dezember der Block aufs neue gefestigt hervorgegangen ist und sich die Ueberzeugung bei den zu positiver parlamentarischer Arbeit entschlossenen Parteien vertieft hat, daß vorderhand eine gedeihliche positive Arbeit im Reichstage ohne den Zusammenhalt des Blockes nicht möglich ist, wäre es durchaus wünschenswert, daß alle am Block beteiligten und an seinem Bestande interessierten Parteien sich gegenüber dem agitatorischen Drängen auf eine **Aenderung der Wahlkreise** oder des **Wahlrechtes** in **Preußen** ablehnend verhielten. Abgesehen davon, daß die Aufrollung einer parteipolitischen Streitfrage, bei der die Ansichten der im Blocke vereinigten verschiedenen Parteien so auseinandergehen wie in dieser, die Gefahr einer Auseinandertreibung des Blockes nahelegt, spricht auch ein anderer Gesichtspunkt dafür, daß die Agitation in der angegebenen Richtung direkte Antiblockpolitik ist. Der Block will den Einfluß der Sozialdemokratie zurückdrängen und damit zugleich das Zentrum schwächen. Eine Aenderung des Wahlrechts oder der Wahlkreise in Preußen in demokratischer Richtung bedeutet dagegen gerade eine Vergrößerung der Möglichkeit des Eindringens der Sozialdemokratie in das Abgeordnetenhaus und damit eine Stärkung des sozialdemokratischen Einflusses. Es wäre aber ein Nonsens, wenn man in Preußen der Sozialdemokratie die Pfade ebnen wollte, während die Blockparteien im Reiche sich alle Mühe geben, den sozialdemokratischen Einfluß so weit wie möglich zu brechen.

Ob diese freundliche Mahnung von Leuten, die sich „freisinnig" und „liberal" nennen, erhört werden wird, wissen wir nicht — es wäre ja aber immerhin möglich. Wir haben unserer Ansicht über die Wahlrechtsfrage häufig genug Ausdruck gegeben, und wir beabsichtigen nicht, sie der „Kreuz-Ztg.", oder sonst irgendwem zuliebe zu ändern. Am 10. Januar wird im Abgeordnetenhause die Debatte über den freisinnigen Antrag stattfinden. Gibt die Regierung dann eine Erklärung ab, welche wenigstens als der Beginn einer ernsthaften Wahlrechtsreform gedeutet werden kann, so halten wir die Fortdauer der Blockpolitik einstweilen für gesichert. Verweigert die Regierung eine solche Erklärung, oder begnügt sie sich mit wohlklingenden, aber nichtssagenden Verheißungen, so wird die Blockpolitik in den Augen aller wirklich Liberalen jede Bedeutung verlieren, und der Block wird vom 10. Januar ab höchstens noch ein Scheindasein führen können.

---

* Zu den Meldungen russischer Blätter über Truppenverschiebungen nach **Finnland** wird einem Petersburger Telegramm zufolge von autoritativer Seite erklärt, daß die Jagdkommandos der Garderegimenter aus Petersburg nach der finnischen Grenze abgegangen sind, hauptsächlich um das Ueberschreiten der Grenze durch

---

Berliner Chardamen.

⊙ In Wien hat vor kurzem, wie wir gemeldet haben, eine Protestversammlung der Theaterchoristinnen stattgefunden, in der die Damen sich über ihre ungureichenden Bezüge beklagten, die sie zwängen, auf „Nebenverdienst" auszugehen, zumal sie zumeist auch ihre Kostüme selbst liefern müßten.

Dieser Vorgang hat uns Veranlassung gegeben, bei den bedeutendsten Berliner Theaterunternehmungen, die einen Chor besitzen, Erkundigungen über die soziale Lage der Berliner Chordamen einzuziehen. Wir geben das Ergebnis der Umfrage in folgendem wieder.

Im

Königlichen Opernhaus

wurde uns mitgeteilt:

„Die Chordamen treten bei uns mit einem Anfangsjahresgehalt von 1000 Mark ein, wozu sie noch einen Wohnungszuschuß von 260 Mark erhalten. Sie beziehen also im Anfang ihrer Tätigkeit ungefähr 100 Mark monatlich, und dieses Gehalt steigt bis höchstens 200 Mark. Eine Pensionsberechtigung besteht nicht, es werden aber bejahrten Chordamen von Fall zu Fall Gnadengehälter gewährt, die vor Not schützen."

Die Direktion der

Komischen Oper

erteilte folgende Antwort:

„Wir sind der Ueberzeugung, daß keine der zahlreichen Chordamen unserer Oper sich in derselben Weise wie ihre Wiener Kolleginnen bedrückt fühlt. Wir haben an unserer Oper nicht das, was man an Provinzial- und sonstigen Bühnen im landläufigen Sinne unter Chor und Chordamen versteht; zu uns kommen vielmehr größtenteils ältere Leute, die häufig schon als Solisten an anderen Bühnen gewirkt oder doch eine vollkommene Ausbildung bei guten Lehrkräften der Gesangskunst hinter sich haben; es befinden sich darunter Damen aus den Kreisen des gebildeten Bürgertums, oft auch aus der höheren Beamtenschaft, die die Neigung zur Welt der Kulissen oder das bittere Muß des Lebens veranlaßt haben, ihre musikalische Begabung finanziell auszunutzen.

Ob's einigen gelingt, weiterzukommen und Solistin zu werden? Einigen ja! Ich wüßte Beispiele sogar aus der allerletzten Zeit zu nennen. Fleiß, Stimme, Schönheit waren da vereint. Leicht ist's jedenfalls nicht; so leicht, wie es sich die kleinen Anfängerinnen zu denken pflegen, unter keinen Umständen.

Bei uns erhalten die Damen von Anfang an Gage, beginnend mit 100 Mark und steigend bis zu 150 Mark monatlich, je nach den Leistungen, und es werden nicht nur alle Kostüme geliefert, sondern es wird auch, abgesehen von besonderem Spielhonorar für etwaige Nachmittagsvorstellungen, während der Ferienmonate „Sustentationsgehalt" gezahlt.

Dabei ist noch zu bemerken, daß der Dienst der Damen wahrlich nicht allzu schwer ist. Stehen doch den Vorstellungen und Proben, bei denen ja allerdings manchmal von 11 Uhr vormittags bis gegen 5 Uhr nachmittags anstrengend gearbeitet werden muß, auch Opern mit wenig oder gar keinem Chor gegenüber.

Was die einzelne Chordame für Unterhalt und Unterhaltung über das erwähnte Gehalt hinaus aufwenden zu müssen glaubt, und wie sie es mit ihrer privaten Lebensführung halten will, ist ihre Sache. Wir kennen aber viele dieser Damen, die ein Beispiel von bravster Fürsorge für ihre Angehörigen und treuester Pflichterfüllung in Ehe und Familie boten. Und die anderen? Lassen wir ihnen die Tage der Rosen!"

In ähnlichem Sinne äußerte sich Direktor Monti vom

Theater des Westens:

„Jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle und besonders in Wien bei den zahlreichen kleineren Bühnen mag die Lage der Choristinnen, sowohl die finanzielle wie die soziale, keine sehr glänzende sein.

Bei uns in Berlin aber haben sie sich weder im Theater des Westens noch meines Wissens an anderen Instituten darüber zu beklagen. Ich gebe ebenfalls festes Gehalt von Anfang an, 120 bis 150 Mark, liefere den Damen alles, selbst die Schuhe zu den Kostümen, und beschränke etwaige Proben auf die Zeit von 12 bis 2½ Uhr.

Was die Chordamen sonst tun und lassen, ist ihre Sache; so hat es besonders jede einzelne selbst in der Hand, sich ihre soziale Stellung selbst zu schaffen. Ich habe diese „etwas werden" sehen, durch Stimme und — Heirat. Daß ein großer Prozentsatz die Bühne nur als Aushängeschild für allerlei Abenteuer benutzt, ist bekannt; diese Elemente werden aber bald Opfer ihrer Leichtfertigkeit und scheiden dann aus."

Herr Direktor Schulz vom

Metropol-Theater

erklärte uns:

„Die Besonderheit unserer Revüen bringt es mit sich, daß in erster Linie das Auge seine Freude haben muß. Deshalb interessiert mich an unseren Choristinnen zunächst die Figur. Meine kleinen oder vielmehr möglichst großen Rekrutinnen für den Chor kommen daher größtenteils aus der Gegend des Hausvoigteiplatzes, dem Konfektionsviertel; sie, wie ein großer Teil der Tänzerinnen sind junges Berliner Blut. Dann und wann treten hierzu im Bedarfsfalle für sogenannte Groteskkänze Engländerinnen und Amerikanerinnen. Während die Berlinerinnen mit 90 bis 95 Mark monatlicher Gage eintreten, erhalten die Ausländerinnen schon gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit 150 Mark, entsprechend ihren größeren Leistungen. Die Gagen steigen nach Jahresfrist zum ersten Mal und erreichen die Höhe von 250 Mark bei vollkommener Lieferung aller Kostüme und der auf der Bühne erforderlichen Ausrüstungsgegenstände.

Das Arbeitspensum ist nur während der letzten Wochen vor Wiederbeginn der neuen Spielzeit (1. August bis Mitte September) ziemlich anstrengend und beträgt etwa zwölf Stunden täglicher Anwesenheit im Theater mit Pausen. Während der ganzen übrigen Monate des Jahres hat die Choristin nur des Abends während der Vorstellung tätig zu sein.

Im Sommer erteile ich — aber nur auf Antrag — Urlaub bis zu drei Wochen. Strafgelder, die ich als ein Freund großer Pünktlichkeit bei Zuspätkommen erhebe, werden als Prämien für gute Führung wieder zur Verteilung gebracht. Da, wie gesagt, bei mir das ganze Jahr über gespielt wird, so sind meine Mitglieder auch im Sommer nicht der bitteren Notwendigkeit ausgesetzt, umherzugastieren oder zu feiern.

Dafür, daß man auch aus dem Chor heraus etwas werden kann, führe ich als Beispiel an: Fritzi Massary und Tini Senders, die zusammen im Chor bei Jauner im Karl-Theater zu Wien tätig waren. Auch die berühmte Wagner-Sängerin Materna war einstmals Chordame."

Im

Thalia-Theater

äußerte sich Herr Direktor Schönfeld folgendermaßen:

„Ich meine der Wiener „Bewegung" wenig Bedeutung bei. Sie ist augenscheinlich von außen oder von mißvergnügten, verbitterten Elementen in das sonst ganz still zufriedene, gutmütige Wiener Chervolkchen hineingetragen worden.

Unsere Choristinnen — pardon Chordamen — stehen allerdings im allgemeinen, wohl auch sozial, besser da. Geben wir am Thaliatheater doch beispielsweise selbst der jungen Novize, die noch so gut wie gar nichts kann, sofort 100 Mark Monatsgage, die sich dann je nach den Leistungen und Fähigkeiten allmählich bis auf 200 Mark erhöht.

Dabei kann man natürlich aus eigener Kraft nicht bei Dressel oder Adlon vorfahren und soupieren, aber das muß ja auch nicht immer sein, und mancher brave Beamte, Lehrer oder Leutnant muß mit einem solchen Gehalt jahrelang auskommen; die ersten beiden womöglich mit Familie.

In der Hauptsache führt der Hang zum Theater, der Wunsch nach kleinen Rollen Bürgermädchen aus den verschiedensten Kreisen zu uns, und sie fühlen sich nach meiner langjährigen Erfahrung nicht nur wohl, sondern viele von ihnen machen auch ihren Weg „nach oben", künstlerisch wie sozial. Daß zu diesem Zwecke neben Talent und Stimme Schönheit und Esprit kein Fehler sind, zeigen die einstigen „Chordamen" Annie Dirkens und Helene Odilon."